

Zur Geschichte der Murschiffahrt und Flößerei

Von Richard Antauer.

Ergänzend zu dem im 1. Heft des Jahrganges 1941 veröffentlichten Artikel von Dr. F. Tremel sei im folgenden wiedergegeben, was die „Registratur Gmainer Statt Brugg an der Muer . . . Anno 1541“ darüber berichtet. Dieser Pappband, Großfolio, im städtischen Archiv, enthält fein säuberlich geschrieben und gut erhalten Ratsbeschlüsse und den Urtext von Schreiben an Ämter, Städte und Märkte, Prozeßgegner und -freunde vom Jahre 1541 bis 1545.

Schiff- und Floßfahrt waren in Bruck ein wichtiges Gewerbe. Der Warentransport vollzog sich zum Großteil wegen der schlechten Straßenverhältnisse auf dem Wasser. Es gab in Bruck eine „Lennd“ (heute Schiffländ) am linken Murufer, geschützt durch den heute ins Reininghauser Bierdepot eingebauten „Lennd- oder Wasserthurn“. Von dort führte wie noch heute durchs jetzt nicht mehr bestehende Schifftor die Schiffgasse zum „Platz“. Der vom Rat gewählte Torsperrler des Schifftores war meist ein Schiff- oder Floßmeister. Er hatte das Tor bei Anbruch der Dämmerung zu schließen, in der Frühe zu öffnen und den Schlüssel über Nacht zu verwahren.

Eisen und Salz, das aus dem Oberland auf der Mur nach Bruck kam, mußte in Bruck niedergelegt, d. h. den hiesigen Bürgern zum Kaufe angeboten werden. Von hier wurde es dann an die Umgebung weiterverkauft, ins Mürztal geführt (die Handelsbeziehungen gingen bis Wiener-Neustadt) oder weiter abwärts verschifft. Da auch die Rückfuhren in Bruck zum Kauf angeboten werden mußten, war das Interesse der Handelsherren daran groß, daß die Fuhren nicht zu teuer kamen. Deshalb setzte der Rat im Jahre 1541 als „Scheffmaister Belonung“ fest: von Graz aus der Stadt nach Bruck für den Startin 11, ab der Grazer Lend 10 Schilling, von Spielfeld 3 Pfund 6 Schilling, von Mureck 4 Pfund 10 Schilling. Bei Hochwasser wurden ab Graz-Lend 12 Schilling bewilligt. 1542 galt der gleiche Satz. 1543 war für das Faß Wein ab Mureck und Weitersfeld 4 Pfund und 4 Schilling, von Spielfeld 4 Pfund zu zahlen, 1544 ab Graz-Lend von einem Faß 20 Schilling, ab Graz-Stadt 22, von Spielfeld 3 Pfund 6 Schilling und ab Mureck 4 Pfund.

1544 wurde bestimmt, daß jeder Flößer wöchentlich nicht mehr als ein Floß mit Salz beladen und damit abfahren dürfe, um die anderen nicht zu schädigen.

Auf welche Weise die Schiffe aus dem Unterland wieder nach Bruck zurückgeführt wurden, ist weder aus der Registratur noch den späteren Ratsprotokollen zu ersehen. Wartinger sagt ohne Quellenangabe, die

Schiffe seien mit 16 vorgespannten Pferden muraufwärts gezogen worden. Das dürfte aber mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, weil kein Treidelweg bestand. Die Schiffe dürften nur flache Kähne gewesen sein, da der ungleiche Wasserstand tiefgehende Schiffe nicht zuließ.

Die Schiffe, Plätten und Flöße wurden auch zu Reisen benützt. So fuhren die Vertreter der Stadt zu Verhandlungen bei den Ämtern meist auf dem Wasserwege nach Graz. Von der Erzherzogin Maria, der Witwe Karls, wird berichtet, daß sie am 25. September 1591 mit dem Schiff nach Graz abfuhr.

Die Fahrt auf der Mur ging aber nicht immer und überall ungehindert und ungefährdet vor sich. 1543 und 1545 mußten die Brucker dem Leobner Bürgermeister zuschreiben, er solle es dem Waldmeister verbieten, daß er die mit Salz beladenen Brucker Flöße an der freien Durchfahrt durch Leoben hindere. Auch sonst war sie stellenweise gefährlich.

1543 beschwerten sich die Schiff- und Floßleute über die Hindernisse, die durch Bauten im und am Murflusse entstehen. Wo solche neu gemacht werden, sollen die Schiffer durch ausgesteckte „Puschen läb oder Reyß“ etwa einen „Puchsenschuß weytt“ vorher gewarnt werden. Auch sei es leider Brauch, die im Flußbett eingeschlagenen Stämme nachher knapp unter der Wasseroberfläche abzuschneiden, so daß bei niedrigem Wasserstand die ungewarnten Schiffe und Flöße an ihnen hängen blieben. So sei „nächst“ von zwei hintereinanderfahrenden Flößen das erste beim Gestinger Wehr (das bestand also schon damals) aufgefahren und dann das zweite aufs erste drauf, wodurch das erste zerstört und zerbrochen wurde, was den Flößern große Gefahr und Schaden brachte. Etliche Müller schlugen ihr Fachwerk über die ganze Breite der Mur, oft nur um leichter fischen zu können. Solche Einbauten seien: das Mühlfach, gegen Weißenegg gehörig; das Fach zu Racknitz; das dritte zu Gabersdorf, einer Bruderschaft zu Leibnitz gehörig; das Wehr des Halbmayr gegen Radkersburg. Weiters Einbauten, durch die den „Scheff vnnnd flößleuten schaden beschehen möchte:“ das Manngsche Schlacht zu Peggau und das zu Gesting, das Fach des Herrn Reyser zu Wildon, das zu Rohr gehörige, eines zu Thondorf und zu Schaldorf, eines zu Spielfeld, dem Kholloßer zu Goßdorf gehörig, eines zu Weitersfeld, bei Erhardt an der Mur unter Mureck und ein nach Halbenrain gehöriges bei Abstell.

Diese Beschwerdeschrift wurde an die Regierung in Graz weitergegeben. Ob sie Erfolg hatte oder nicht, gibt die „Registratur“ nicht bekannt.